

Vorlage Nr.: 2026/0586

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Platz der Kinderrechte

Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, SPD, KAL, Die Linke, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	24	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	07.10.2026	9	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Verwaltung befürwortet die formelle Einrichtung eines zentral gelegenen Platzes der Kinderrechte. Ein Platz der Kinderrechte ist ein wichtiges Signal für eine kinderfreundliche Stadt. Er zeigt, dass Kinder und ihre Rechte nicht nur ernst genommen, sondern in der Stadt gelebt und umgesetzt werden. Gemeinsam mit engagierten Akteurinnen und Akteuren vor Ort soll ein geeigneter Platz gestaltet werden, der Kinderrechte erlebbar und greifbar macht, der Menschen zusammenbringt, Beteiligung ermöglicht und Kinder und ihre Rechte nachhaltig stärkt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch nicht alle weitergehenden Fragen in Gänze beantwortet werden.

Die Verwaltung erarbeitet im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Konzept, wie ein solcher Platz aussehen soll und sagt zu, zum aktuellen Stand der Entwicklung eines Platzes der Kinderrechte regelmäßig zu berichten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept - entsprechend des Vorschlags des Kinderschutzbundes zur Errichtung eines Platzes der Kinderrechte.

Die Verwaltung befürwortet die formelle Errichtung eines Platzes der Kinderrechte. Aktuell steht das Kinderbüro im Austausch mit dem Liegenschaftsamt, um geeignete Plätze zu identifizieren. Kriterien, die hier zunächst zugrunde gelegt werden, sind:

- Gute und öffentliche Erreichbarkeit des Platzes für alle Kinder, Familien, Bürger*innen.
- Der Platz bietet Raum zum Spielen, Bewegen, für (Beteiligungs-)Aktionen und Bildungsangebote.
- Der Platz ist im besten Fall barrierefrei.
- Es gibt auf dem Platz Raum, um sich über Kinderrechte zu informieren.

2. Sie legt nach einem Beteiligungsprozess einen möglichst zentralen Platz in der Stadt fest, der für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist.

Unter Beteiligung verschiedener Fachämter – zunächst in enger Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt – werden nach Möglichkeit geeignete zentrale Plätze identifiziert, die den oben genannten Kriterien entsprechen.

3. Die Verwaltung entwickelt Ideen, wie ein partizipativer Prozess zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der genauen Namensnennung des Platzes, der Örtlichkeit und Entstehung des Platzes Eingang finden kann.

Die Gestaltung eines Platzes der Kinderrechte und vor allem dessen nachhaltige Bespielung gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zeigt, dass Kinderrechte in Karlsruhe nicht nur diskutiert, sondern vor allem gelebt werden. Gleichzeitig erhöht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die Akzeptanz eines solchen Platzes in der (jungen) Stadtgesellschaft.

4. Es wird ein Kooperationsmodell wie in anderen Städten entwickelt, z.B. mit Gewerbeschulen, um den Platz nachhaltig attraktiv zu halten und immer wieder kreativ zu verändern.

Um Kindern ihre, in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen, Rechte zu vermitteln und diese erlebbar zu machen, um Kinderrechte vor Ort in der Kommune umzusetzen und um Kinderrechte nachhaltig in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, verfolgt die Stadt Karlsruhe seit Langem einen kooperativen Weg. Gemeinsam als Netzwerk setzen sich zahlreiche Institutionen bereits vor Ort für Kinder und ihre Rechte ein. Von Jahr zu Jahr wächst die Anzahl der Engagierten, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich auch bei der Gestaltung eines Platzes der Kinderrechte und dessen Bespielung zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner einsetzen werden. Die Bündelung dieser Mitwirkenden würde durch das städtische Kinderbüro erfolgen. Die Idee, Gewerbeschulen für eine Gestaltung einzubinden, wird zu gegebener Zeit aufgegriffen.

5. Der Platz der Kinderrechte wird als außerschulischer Lernort konzipiert. Die Verwaltung entwickelt hierfür gemeinsam mit Schulen, dem Kinderbüro, der Stadtbibliothek sowie weiteren Bildungspartnern ein pädagogisches Konzept, das es Schulklassen und Jugendgruppen ermöglicht, Kinderrechte im Sinne des Bildungsplans Baden-Württemberg praxisnah zu erleben und zu bearbeiten. Bei der Standortwahl ist nach Möglichkeit die räumliche Nähe zur zukünftigen Kinder- und Jugendbibliothek zu berücksichtigen. Dadurch entsteht ein Bildungs- und Begegnungsort, der insbesondere das Recht auf Bildung (Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention) sichtbar macht und vielfältige Lern- und Beteiligungsangebote ermöglicht.

Die Verwaltung befürwortet, dass ein Platz der Kinderrechte möglichst zentral im Innenstadtbereich eingerichtet wird. Der Platz der Kinderrechte soll ein Ort werden, der Kindern ermöglicht, mehr über ihre

Rechte zu erfahren und an Aktionen von verschiedenen Institutionen teilzunehmen. Gleichzeitig soll der Platz auch Raum bieten, damit Kinder ihrem Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung nachgehen können.

Die Entwicklung und Erstellung eines Konzepts – unter Beteiligung verschiedener Institutionen – sind abhängig von der Auswahl eines geeigneten Platzes sowie den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen, vorbehaltlich der Entwicklung der finanziellen Mittel der Stadt Karlsruhe.